



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 4

**Haushaltswesen;
Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Asyl**

Anlage(n):

Kreisausschuss am 19.09.2016

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Johanna
Roschitz

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58 1160
johanna.roschitz@lra-
ed.de

Erding, 02.09.2016
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Bereich Asyl sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 68.500,- € notwendig. Die Deckung erfolgt aus den Mitteln der Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:



Vorlagebericht:

(1) Bei einer **Fortführung der** bis 1. Mai 2016 praktizierten **monatlichen Barauszahlung** würden im Bereich der Verwaltung **Mehrkosten in Höhe von**

ca. 143.400,- € bis 157.200,- € pro Jahr
sowie
einmalige Kosten von ca. 9.000,- bis 66.500,- € anfallen.

(2) Zum 1. Mai 2016 wurde der Kommunalpass eingeführt.
Für den **Kommunalpass** sind **in 2016 derzeit Ausgaben von rd. 58.000,- €** kalkuliert.

Detaillierte Darstellung der jährlichen Kosten

Barauszahlung	Barauszahlung mit Kas- senautomat	Kommunalpass
Personalkosten Fachbereich 24 (ca. 1,5 Vollzeitstellen inkl. Overheadkosten): ca. 135.000 € p.a.	Personalkosten Fachbereich 24 (ca. 1,5 Vollzeitstellen inkl. Overheadkosten): ca. 135.000,- € p. a.	
Personalkosten Kasse (zusätzlich): 5.000,- € p.a.	Kassenautomat: 47.000,- €	
Zusätzliche Security an Auszahlungstagen (12 x ca. 1.200,- €): 14.500,- € p.a.	Umbaukosten (Wanddurchbruch): 7.000,- € Softwareanpassung: 3.500,- €	
Sicherheitsaufrüstung Tresor: 9.000,- € Ggf. Erhöhung Versicherungsprämie: 2.700,- € p.a. (zusätzlich)	Sicherheitsaufrüstung Tresor: 9.000,- € Ggf. Erhöhung Versicherungsprämie: 2.700,- € p.a. (zusätzlich)	
	Wartungskosten: 5.700,- € p.a.	
Gesamt: 157.200,- € p.a. und 9.000,- € einmalig	Gesamt: 143.400,- € p.a. und 66.500,- € einmalig	Gesamt: ca. 75.500,- € p.a.

Fazit:

Kommunalpass: 58.000,- € (in 2016 bzw. ca. 75.500,- € jährlich)

demgegenüber

Fortführung Barauszahlung: 143.400,- bis 157.200,- € jährlich sowie 9.000 bis 66.500,-€ einmalig



LANDKREIS
ERDING

(3) Unabhängig von der Einführung des Kommunalpasses, also auch bei einer Fortführung der monatlichen Barauszahlung war bzw. ist die **Beauftragung eines Sicherheitsdienstes** erforderlich, um die Sicherheit der Mitarbeiter im Fachbereich Asylmanagement **während der Dienstzeiten im Dienstgebäude** (Kirchgasse 3) gewährleisten zu können. Die **Ausgaben hierfür betragen in 2016 rd. 61.000,- €.**

(4) Fazit überplanmäßige Ausgaben gesamt

Im Haushalt 2016 sind Mittel in Höhe von 50.500,- € eingeplant, so dass insgesamt (Kommunalpass und Securitydienst) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 68.500,- € notwendig sind.

(5) Einführung Kommunalpass-Karte

Die Einführung der Kommunalpass-Karte erfolgte aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und aus sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten. Zur Vorbereitung der Auszahlungstage sowie an den Auszahlungstagen selbst wurden erhebliche Personalkapazitäten gebunden (Personal zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Auszahlungstage sowie zur Gutscheinabrechnung). Das Personal wurde zu beiden Zwecken aus dem gesamten Landratsamt zur Verfügung gestellt (Azubis, „Aushilfen“ aus anderen Fachbereichen etc.). Darüber hinaus war an den Auszahlungstagen stets ein zusätzlicher externer Securitydienst erforderlich, um die Sicherheit der Mitarbeiter, aber auch der Leistungsberechtigten aufgrund des Andrangs sicherzustellen. Nur etwa ein Drittel der Leistungsberechtigten unterhielt zum Zeitpunkt der Einführung der Kommunalpass-Karte ein Bankkonto. Die Möglichkeit zur Errichtung eines Bankkontos wurde u. a. beim Runden Tisch erläutert. Weiterhin entfällt für die Asylbewerber die Anfahrt zur Barauszahlung nach Erding (Einsparung für die Asylbewerber von Fahrtkosten).

Die Entscheidung zur Einführung der Kommunalpass-Karte ist sehr kurzfristig erfolgt. Die Asylbewerber wurden schriftlich darüber informiert, dass Sie aufgrund einer Änderung der Auszahlungsmodalitäten einen Termin beim Fachbereich 24 wahrnehmen müssen.

Ein weiterer Anbieter hat sein Produkt hier vorgestellt. Hierbei handelt es sich jedoch um eine „Insellösung“ in welcher eine Bezahlung nur in Geschäften mit einem entsprechenden Terminal stattfinden kann.

Für die Asylbewerber fallen für die Bezahlung in Geschäften keine Gebühren an. Auch ist die Kommunalpass-Karte für die Asylbewerber grundsätzlich kostenfrei. Lediglich für die Bargeldabhebung am Geldautomaten fallen Gebühren an. Diese betragen bei den örtlichen Volks- und Raiffeisenbanken und bei den Sparkassen 0,5% des Abhebetrages zzgl. 2,- € pro Abhebung.

Die Obergrenze für die Bargeldabhebung beträgt 43 % des Aufladebetrages. Dieses entspricht bei Einzelpersonen in etwa der Höhe des Taschengeldes von derzeit 135 €. Für Familien findet mit dieser Regelung eine „Besserstellung“ statt. Hierbei wird jedoch insbesondere dem Punkt Rechnung getragen, dass gerade für Kinder ein höherer Bargeldbedarf besteht (Brotzeit beim Bäcker vor der Schule, am Kiosk oder Eigenanteil für Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte).

Anfänglich kam es bei der Einführung der Kommunalpass-Karte in geringem Umfang zu technischen Problemen. Diese konnten jedoch in der Regel schnell durch Mitarbeiter des Fachbereichs 24 in Zusammenarbeit mit der Firma Sodexo behoben werden. Weiterhin sind Handhabungsprobleme bei den Karteninhabern aufgetreten wie z. B. PIN

wurde nicht richtig vom Brief abgelöst, PIN wurde falsch eingegeben, Karte wurde nach 3maliger PIN Falscheingabe gesperrt, Guthaben war nicht ausreichend.



Aktuell gibt es keine abschließende Liste über die Einsatzmöglichkeiten der Kommunalpass-Karte. Jedoch ist eine Bezahlung generell in allen Geschäften, die eine Zahlung mit Maestro anbieten, möglich.

LANDKREIS
ERDING

Hinsichtlich der Handykosten wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.05.2016 unter Punkt 8.2 erläutert, dass teilweise eine Bezahlung in Handyshops möglich ist. Weiterhin werden bei vielen Discountern Prepaid Mobilfunktarife zu günstigen Konditionen angeboten. Dort ist eine Bezahlung mit der Karte möglich.

Zum 01.07.2016 wurde die Teilbargeldabhebung eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt steht den Asylbewerbern 43 % des Kartenguthabens mittels Bargeldabhebung an Geldautomaten zur Verfügung.

Die Apotheken wurden in der Übergangsphase zur Bargeldabhebung seitens des Fachbereichs 24 schriftlich darüber informiert, dass Medikamente gegen Rechnungstellung an das Landratsamt Erding an Asylbewerber abgegeben werden können. Die Einbehaltung erfolgte im Folgemonat von den laufenden Leistungen der jeweiligen Asylbewerber. Ein Formular zur Abrechnung wurde den Apotheken zur Verfügung gestellt.

Seitens der Asylsozialbetreuung wurden Fahrscheine zur Verfügung gestellt bzw. ausgeteilt, da es Probleme bei der Bezahlung von Bustickets direkt in den Bussen gab. Es erfolgte eine Anrechnung der ausgegebenen Tickets auf die Leistung.

Hinsichtlich des Einkaufs in kleineren Geschäften wird auf die Ausführungen zur Teilbargeldabhebung verwiesen. Den Einzelhändlern steht es frei, eine Zahlung mit Maestro anzubieten. Es ist dem Fachbereich 24 ein kleinerer Lebensmittelmarkt bekannt, der bereits entsprechend reagiert hat.

Eine Verwaltungsvereinfachung ist derzeit im Fachbereich 24 hinsichtlich der Organisation und Abwicklung der Auszahlungstage spürbar. Auch werden keine fachbereichsübergreifenden Personalkapazitäten mehr gebunden.

Bei der Ausgabe der Kommunalpass-Karte wurde an jeden Asylbewerber eine Broschüre zum Einsatz der Karte in verschiedenen Sprachen ausgehändigt. Ebenso sind die Mitarbeiter des Fachbereichs 24 gerne bereit, die Einsatzmöglichkeiten nochmals in einem persönlichen Gespräch oder vor Ort in der Unterkunft bei auftretenden Schwierigkeiten zu erläutern.

Gegen den Leistungsbescheid zum 01.05.2016 bezüglich der Gewährung der monatlichen Leistungen nach dem AsylbLG sind ca. 300 Widersprüche hier eingegangen. Die Widersprüche wurden zwischenzeitlich der Regierung von Oberbayern zur Entscheidung vorgelegt.

Weiterhin hat ein Widerspruchsführer einen Eilantrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Sozialgericht gestellt. Dieser wurde seitens des Sozialgerichtes abgelehnt. Dagegen hat der Rechtsanwalt des Antragsstellers zwischenzeitlich Beschwerde beim Landessozialgericht eingelegt. Auch diese wurde jedoch zurückgewiesen.

Sobald die Asylbewerber anerkannt werden und ein Leistungsanspruch beim Jobcenter besteht, wird die Kommunalpass-Karte mit Ablauf des Monats der Anerkennung ge-

sperrt. Die Asylbewerber können sich ein vorhandenes Guthaben nach Sperrung der Karte durch den Fachbereich 24 auszahlen lassen.

Es ist davon auszugehen, dass damit die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2016 beantwortet ist.



LANDKREIS
ERDING